

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 164 -

Nr. 28

Dingolfing, 26. November

2020

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Kreisstraße DGF 40	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Abschnitt 100 Station 1,786	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Abschnitt 100 Station 1,915
Gemeinde Gemeinde Marklkofen	Landkreis Dingolfing-Landau

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neu gebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum	<input type="checkbox"/> Öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße		<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	mit Sperrung
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	16.03.2020

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Im Zuge des Neubaus der Kreisstraße DGF 40 (Südumfahrung Marklkofen) wurde die o. g. Teilstrecke rückgebaut und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer 306

in der Zeit von – bis

zu den üblichen Besuchszeiten

Dingolfing, den 10.11 2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 28

Dingolfing, 26. November

2020

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3417542723
(Itd. auf Elfriede Schlosser)

Antragsteller
Franz Schlosser

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 23.02.2021

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 23.11.2020
Sparkasse Landshut
gez.
Geisler Gallwitz

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat